

JAHRES  
BERICHT

20  
19

Institut für Epilepsie IfE gemeinnützige GmbH  
Obere Donaustraße 33 | 1020 Wien  
[www.institut-fuer-epilepsie.at](http://www.institut-fuer-epilepsie.at)

# Inhalt

---

Vorwort	3
Präambel	4
Beratung	5
Leben mit Epilepsie in der Arbeitswelt (LEA)	5
Arbeitsassistenz (LEA – AASS) Beratungs- und Sensibilisierungsprojekt (LEA – BuS)	5
Beispiele aus der LEA Praxis	6
EIZ Epilepsie im Zentrum – Beratungsprojekt in der Steiermark	9
Beratung für Jugendliche und Erwachsene mit Epilepsie mit Schwerpunkt Ausbildung und Beruforientierung in Graz	9
Sensibilisierung	10
Aktionstag Epilepsie in der Shopping City Seiersberg	10
Gesundheitstag in Leoben	11
Informationsstände bei Veranstaltungen	11
EPI-Akademie	12
Workshops, Seminare, Vorträge	12
Intern	13
MitarbeiterInnen	13
Finanzierung	13
Fördergeber	13
Spendenbegünstigte Organisation	13
Bilanz zum 31. Dezember 2019	14
Gewinn- und Verlustrechnung 2019	15
Ausblick	16

## Vorwort

---

Mag.a Elisabeth Pless, Geschäftsführerin

**Man kann sich auf die Krankheit Epilepsie nicht vorbereiten.** Sie trifft einen wie ein Blitz aus heiterem Himmel, egal, ob man plötzlich Mutter oder Vater eines epilepsiekranken Kindes ist oder als Erwachsener selbst erkrankt. Alltagsschwierigkeiten, Ablehnung durch das Umfeld, Unsicherheit, Schul- oder Arbeitsplatzprobleme, Existenzängste, Behördenschungel, Arztsuche, soziale Probleme und vieles mehr. Menschen mit Epilepsie und deren Angehörige stehen oft vor schier unlösbaren Herausforderungen.

Genau aus diesem Grund ist der **Beratungsbedarf bei uns weiter angestiegen.** Wir konnten mit Gesundheitsfond Steiermark einen neuen Fördergeber für unser neuestes Projekt „Epilepsie im Zentrum – Epilepsieberatung in der Steiermark“ gewinnen und das österreichweite Projekt „LEA – Leben mit Epilepsie in der Arbeitswelt“ ausweiten.

Unser Team ist 2019 auf **8 Mitarbeiter\*innen** angewachsen. Mit Ingo Sommerdurften wir unser erstes männliches Teammitglied begrüßen.

Im Frühjahr 2019 ist unsere **neue Homepage** online gegangen. Besuchen Sie uns im Internet oder auf [facebook.com/Institutfuerepilepsie](https://facebook.com/Institutfuerepilepsie).



v.l.: Mag.a Elisabeth Pless / Geschäftsführerin / zertifizierte Epilepsiefachberaterin, Eva Prechtl / Assistenz, Tanja Doritsch / Epilepsiefachberaterin i.A., Mag.a Doris Muszi / Beraterin, Mag. Ingo Sommer / Epilepsiefachberater i. A., Christa Wild / Beraterin, Mag.a Elisabeth Lindtner / Beraterin, Mag.a Heidemarie Leitgeb / zertifizierte Epilepsiefachberaterin

# Präambel

---

Die WHO gibt die Häufigkeit aktiver Epilepsien in Europa mit 0,83 % der Einwohner\*innen an. Weltweit erkranken vorübergehend etwa 3 bis 5 % der Bevölkerung im Laufe ihres Lebens. Das bedeutet, in Österreich leben ca. 71.000 Menschen mit Epilepsie.

Mit modernen Medikamenten bzw. durch einen epilepsiechirurgischen Eingriff können bei optimaler Therapie etwa **65 % der Betroffenen langfristig anfallsfrei** werden.

Trotz der prinzipiell guten Prognose ist Epilepsie aus Unwissenheit und Angst auch heute noch ein Diskriminierungsgrund. Vorurteile verhindern die Integration. Meist macht den Betroffenen und ihren Familien mehr die soziale Ausgrenzung, als die Krankheit selbst, zu schaffen.

In den Köpfen der Bevölkerung wird Epilepsie meist gleich gesetzt mit Grand-Mal-Anfällen, Gedächtnisverlust und Wesensveränderungen. Die Krankheit gilt als unheilbar. Menschen mit Epilepsie seien nur wenig leistungsfähig. Zum Teil werden sogar Bedenken geäußert, dass Menschen mit Epilepsie einen negativen Einfluss auf das Betriebsklima hätten.

Als unheimlich empfindet das Umfeld, dass Anfälle aus heiterem Himmel kommen. Zudem assoziiert ein Großteil der Bevölkerung Anfälle mit Unfallrisiken und Tod. Viele Ersthelfer fühlen sich oft hilflos und überfordert.

## **Die mangelnde Integration Betroffener beginnt in der Schule und wirkt sich auch am Arbeitsmarkt aus.**

Statistiken belegen, dass **Anfallsranke im Durchschnitt den gleichen IQ** haben wie die Gesamtbevölkerung. Etwa 2/3 aller Kinder mit Epilepsie besuchen die Regelschule, ohne auffällig zu werden.

Geht man davon aus, dass Epilepsien in der Regel nicht mit kognitiven Einschränkungen einhergehen, muss man annehmen, dass viele Epilepsie Erkrankte aufgrund ihrer Krankheit benachteiligt werden, d. h. nicht die gleichen Bildungschancen erhalten, denn Personen mit Epilepsie erreichen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur unterdurchschnittliche Bildung.

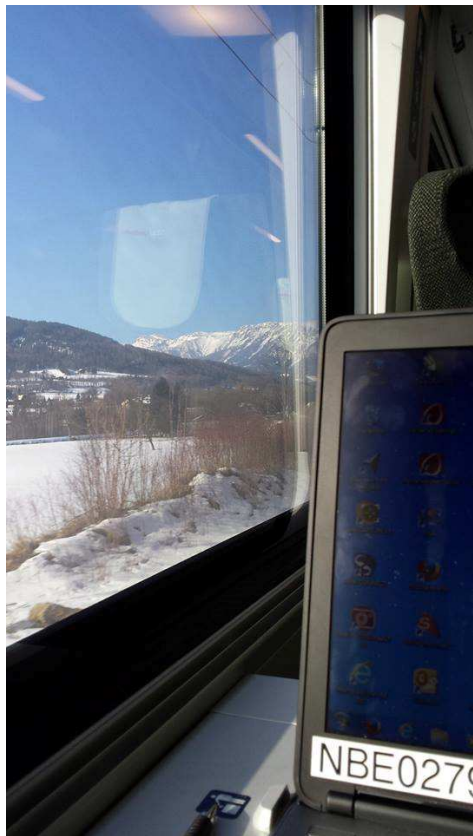
Die Schullaufbahn und der Schulabschluss sind entscheidende Faktoren für den Lebens- und Berufsweg von Kindern und Jugendlichen. Bekannter Weise hat eine schlechtere Schulbildung auch schlechtere Jobaussichten zur Folge.

Menschen mit Epilepsie weisen die gleiche Spannbreite an Intelligenz, Geschicklichkeit und Belastbarkeit auf, wie alle anderen Menschen auch. Viele von ihnen haben ihre Position im Berufsleben gefunden, auch in Führungspositionen. Die meisten wagen es nicht, sich als Betroffene zu outen.

**Einschränkungen** im (Arbeits-)Leben ergeben sich **lediglich durch Symptome während eines Anfalls** und gegebenenfalls zusätzliche Erkrankungen. Diese **Symptome sind individuell** sehr unterschiedlich. Epilepsien haben sehr unterschiedliche Gesichter, vom kurzen Aussetzer bis zum Grand-Mal-Anfall, wo die Betroffenen stürzen und am ganzen Körper krampfen. Eine individuelle Beurteilung ist daher absolut notwendig.

Ein pauschales Verbot für alle Menschen mit Epilepsie für bestimmte Tätigkeiten ist nicht sinnvoll, da sich der Anfallsablauf von Person zu Person unterscheidet. Bei Wiederholung der Anfälle bei der gleichen Person sind die Anfälle aber meist gleichartig und können daher individuell beurteilt werden.





Mobiler Arbeitsplatz für LEA Mitarbeiter\*innen

## Leben mit Epilepsie in der Arbeitswelt (LEA)

### Arbeitsassistentz (LEA – AASS)

### Beratungs- und Sensibilisierungsprojekt (LEA – BuS)

Bezüglich der Arbeitsfähigkeit von Menschen mit Epilepsie herrscht große Verunsicherung. Ein großes Hindernis für die Beschäftigung ist die mangelnde Aufklärung über die Krankheit selbst. Unterschiedliche Vorurteile (z.B. häufige Unfälle) verhindern oft die Integration Betroffener in den Arbeitsmarkt. Dabei sind die krankheitsbedingten Ausfälle bei Personen mit Epilepsie nicht höher als bei anderen Arbeitnehmer\*innen.

Bei LEA werden Personen mit Epilepsie im arbeitsfähigen Alter (ab 15 Jahren) bei der **Berufsorientierung, Arbeitsplatzsuche oder Arbeitsplatzsicherung** unterstützt. Ergänzend zur individuellen Risikoeinschätzung, die sich aus der Anfallshäufigkeit und dem Anfallsgeschehen in Bezug zur auszuführenden Tätigkeit ergibt, werden auch die Kolleg\*innen aufgeklärt.

Da wir aus Graz **ganz Österreich** betreuen, haben wir oft weite Strecken zurückzulegen. Die IT der Holding stattet uns hervorragend aus, so dass wir immer und überall arbeiten können.

Bei LEA AASS werden Personen mit Epilepsie aus der Steiermark bei der Berufsorientierung, Arbeitsplatzsuche oder Arbeitsplatzsicherung unterstützt.

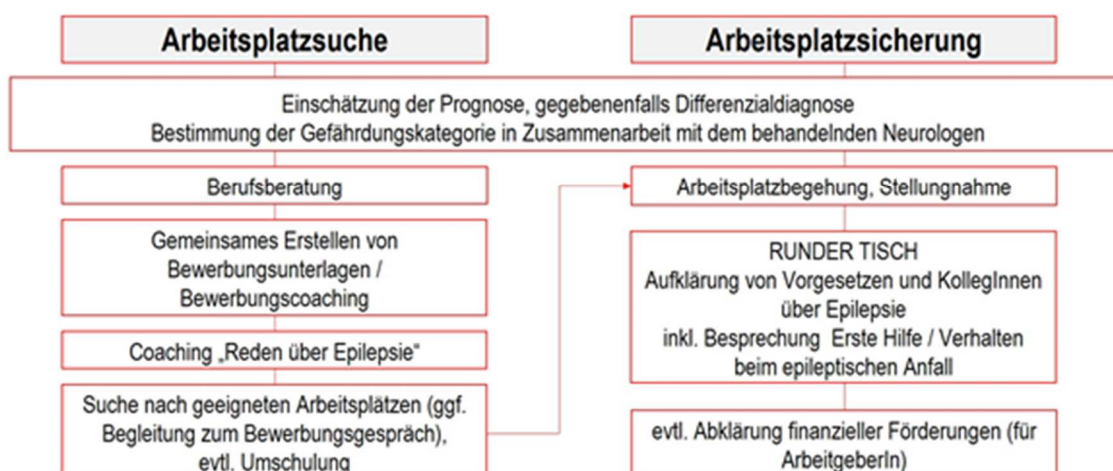


Im Projekt LEA BuS – Leben mit Epilepsie in der Arbeitswelt / Beratungs- und Sensibilisierungsprojekt – werden Menschen mit Epilepsie nicht direkt betreut, sondern über NEBA- (Netzwerkberufliche Assistenz) oder fit2work Mitarbeiter\*innen kostenlos beraten und unterstützt. Dabei geht es um Fragen zur Berufsorientierung von Menschen mit Epilepsie oder um Hilfe am Arbeitsplatz. Ergänzend zur individuellen Risikoeinschätzung, die sich aus der Anfallshäufigkeit und dem Anfallsgeschehen in Bezug zur auszuführenden Tätigkeit ergibt, werden auch die Kolleg\*innen und Vorgesetzte informiert und aufgeklärt.

gefördert durch



# LEA - Leben mit Epilepsie in der Arbeitswelt



Jugendliche mit Epilepsie bekommen auch Unterstützung bei der Suche nach der für Sie passenden Ausbildung. Die komplexe Beratung bringt Interessen, Beruf und Anfallsgeschehen und –häufigkeit unter einen Hut.

## Beispiele aus der LEA Praxis

### Positives Fallbeispiel

Bei B. wurde im Jahr 2012 kryptogene Epilepsie mit fokalen Anfällen diagnostiziert. Nach dem Abschluss der 9. Schulstufe nahm B. eine Lehrstelle als Einzelhandelskauffrau in einem großen Einzelhandelsunternehmen an. Während der Arbeitszeit erlitt B. **mehrere epileptische Anfälle**. Das **Lehrverhältnis** wurde daraufhin **seitens des Arbeitgebers noch in der Probezeit gelöst**. Im Rahmen einer Abklärung beim Jugendcoaching wurde B. der Besuch einer Produktionsschule empfohlen. Die Produktionsschule nahm mit LEA AASS Kontakt auf, damit B. optimal in ihren Berufseinstieg – vor allem mit dem Hintergrund der Epilepsie-Erkrankung – begleitet werden konnte.

Nach dem Abschluss der Produktionsschule wurde B. gezielt auf ihr Bewerbungsverhalten gecoacht und bei der Suche einer Lehrstelle im Bereich Einzelhandel von LEA AASS unterstützt. Nach kurzer Zeit konnte B. eine **Lehrstelle als Einzelhandelskauffrau bei einer Lebensmittelhandelskette** antreten. Sie hat ihren Arbeitgeber noch



vor Unterzeichnung des Lehrvertrags von ihrer Epilepsie-Erkrankung unterrichtet – mit dem Hinweis, dass sie von LEA AASS unterstützend in die Lehrstelle begleitet wird.

Nach einer gemeinsamen Terminvereinbarung mit dem Arbeitgeber und der Klientin hat eine Arbeitsplatzbegehung bei der Lebensmittelhandelskette mit B. und dem Arbeitgeber stattgefunden. Dabei wurden alle Arbeitsbereiche, in denen B. in ihrer Lehrzeit arbeiten wird, auf potenziellen Risikoquellen in Bezug auf ihre Epilepsie-Erkrankung und deren Anfallsverlauf erhoben. Demgemäß verfasste unser Team eine **ausführliche Stellungnahme**, in der auf alle Risikoquellen in den einzelnen Arbeitsbereichen hingewiesen wird und die möglichen Vorschläge für Schutzmaßnahmen beinhaltet.

Die Stellungnahme von LEA AASS wurde der Klientin ausgehändigt, um diese ihrem Arbeitgeber zu übergeben. Zudem wurde dem Arbeitgeber das Angebot unterbreitet, eine **Aufklärung** vor Ort im Unternehmen durch LEA AASS durchzuführen.

### Kritisches Fallbeispiel:

Firma M meldet sich bei LEA BuS, weil einer ihrer Mitarbeiter an Epilepsie erkrankt sei. Es gehe für sie zu erfahren, ob sie arbeits- und zivilrechtlich abgesichert wären, sonst müssten sie sich ehestmöglich von dem Mitarbeiter T. trennen. Die Frage, ob T. aktuell Anfälle habe, oder ob er zu Sturz komme, konnte die Chefin nicht beantworten.

Die LEA BuS Mitarbeiter\*in hat nun eine Telefonberatung gestartet, ein Sensibilisierungsgespräch mit dem Ziel, dass dem Betrieb klar wird, dass der Arbeitsplatz und das Anfallsgeschehen erhoben werden müssen, um dann bezüglich Arbeiten mit Epilepsie klare Aussagen, basierend auf der Leitlinie „Epilepsie am Arbeitsplatz“ zu treffen. Es könnte ja durchaus auch sein, dass der Mitarbeiter anfallsfrei wäre, unter medikamentöser Therapie. Das LEA Team könnte im Rahmen von LEA BuS eine Arbeitsplatzevaluierung in Gang bringen und die nötigen Beteiligten mit ins Boot holen, wie eine Arbeitsassistenz vor Ort, den Sicherheitsbeauftragten der Firma und die Arbeitsmediziner\*in der AUVA.

Die Chefin blieb skeptisch, da sie mit der individuell zu erfassenden Gefährdungsanalyse nicht ihre gewünschte zivil- und arbeitsrechtliche Absicherung bekommen würde. Es gibt keinen Punkt im Arbeitsrecht, der genau diesen Fall absichert; die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers wäre mit der Stellungnahme von LEA zu erfüllen, zumal es auf jeden Fall einer genauen Anfallsbeschreibung und –erhebung der Anfallshäufigkeit bedarf, weil „Epilepsie haben“ noch nichts über das Anfallsgeschehen und die möglichen Risiken am Arbeitsplatz aussagt.



Der Betrieb wollte die Angelegenheit noch überlegen. In der darauffolgenden Woche erhielt die LEA BuS Mitarbeiter\*in einen Anruf, T. war am Apparat, ob LEA ihm behilflich sein könne, er habe seinen Job als Maschinenbau-techniker bei der Firma M. verloren.

### Lernerfahrung aus den Fallbeispielen:

Es bedarf doch mehr als Beratung am Telefon – Es ist denkbar, dass ein persönliches Gespräch mit der Firmenleitung vielleicht die notwendige Sensibilisierung gebracht hätte!?

T. wird nun durch eine von LEA BuS organisierte Arbeitsassistenz begleitet. Es wird gemeinsam das Anfallsgeschehen erhoben, evtl. eine Differentialdiagnose angefordert, und bei der Jobsuche begleitet.

## LEA Leben mit Epilepsie in der Arbeitswelt Der/Die Neurologe/in und der Arbeitsplatz des/der Patienten/in mit Epilepsie

E. Pless

### Ausgangslage



Die **Arbeitslosigkeit** unter Menschen mit Epilepsie ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung etwa **doppelt bis dreifach so hoch**. Zahlreiche Vorurteile (z.B. häufige Unfälle) verhindern oft die Integration Betroffener in den Arbeitsmarkt.

Die individuell verschiedenen Epilepsieformen machen eine **Beurteilung der beruflichen Möglichkeiten** von Anfallskranken **sehr komplex**. Meist wissen auch die Betroffenen selbst nicht welche Arbeiten sie durchführen dürfen. Selbsternannte Epilepsie ExpertInnen beraten zwar unter zu Hilfenahme der Leitlinie „Epilepsie am Arbeitsplatz“ aus dem Brustton der Überzeugung, aber aus Mangel an besserem Wissen trotzdem falsch und verunsichern

ArbeitgeberInnen, KollegInnen und nicht zuletzt die Betroffenen mit Epilepsie selbst.

Einfachheitshalber wird nur zu oft die Empfehlung ausgegeben, den/die Arbeitgeber/in über die Diagnose Epilepsie zu informieren und ein **pauschales Verbot** für eine Vielzahl an Tätigkeiten, wie das **Arbeiten mit Maschinen oder Schichtarbeit**, undifferenziert ausgesprochen.

Das Projekt LEA unterstützt bei der Berufsorientierung, der Arbeitssuchung und bei der Arbeitssicherung in ganz Österreich.

### Beurteilung – objektive Einschätzung

Bei der **Einschätzung der Eignung- bzw. Gefährdung** an einem bestimmten Arbeitsplatz wird von einer detaillierten Anfallsbeschreibung ausgegangen. Die Anfallsart, Anfallshäufigkeit, eventuell protektive Faktoren und eine etwaige zeitliche Abhängigkeit der Anfälle wird von einer LEA-MitarbeiterIn (EpilepsiefachberaterIn) erhoben. Auch Sonderfälle wie zum Beispiel Erstanfall, Gelegenheitsanfall oder Anfall unter widrigen Umständen müssen berücksichtigt werden. Daraus wird unter Anwendung der **Leitlinie „Epilepsie am Arbeitsplatz“** gemeinsam mit dem/der behandelndem/n Neurologen/in die Gefährdungskategorie bestimmt.

Im Rahmen einer Arbeitsplatzbegehung erfolgt die Aufnahme des Arbeitsumfeldes und der ausgeführten Tätigkeiten des Betroffenen, die verwendeten Geräte und Maschinen, deren Arbeitsweise und Sicherheitsvorkehrungen etc. Die Tätigkeit und das Arbeitsumfeld werden in Beziehung zum individuellen Anfallsgeschehen gesetzt. Das **Gefährdungsrisiko** ergibt sich dann im **Gesamtkontext**.

Möglicherweise kann sich daraus die Verpflichtung, den Arbeitgeber über die Erkrankung zu informieren, ableiten. Die Beurteilung ist für jeden Arbeitsplatz neu durchzuführen, denn es kann sein, dass bei ein und derselben Person bei verschiedenen Arbeitsplätzen eine **Offenlegungspflicht** der Erkrankung angezeigt und in einem anderen Arbeitsumfeld nicht notwendig ist.



### LEA - Leben mit Epilepsie in der Arbeitswelt



### Subjektive Einschätzung der KollegInnen

Neben der objektiven Analyse ist auch die **subjektive Einschätzung der KollegInnen und der Vorgesetzten** zu berücksichtigen, damit ein Arbeitsplatz nachhaltig gesichert ist. Alle Ängste und Bedenken müssen ernst genommen und besprochen werden. Viele Ersthelfer fühlen sich oft hilflos und überfordert. Im Rahmen eines „**runden Tisches**“ werden alle Fragen diskutiert und die KollegInnen **über den richtigen Umgang mit den Anfällen informiert**.

Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang die **Vorbildwirkung der Familie**, wie sie mit der Erkrankung und den Anfällen umgeht. Daher sollte dem Outing eine Epilepsie Beratung und ein Coaching für den Betroffenen (wenn möglich für die gesamte Familie) vorgelagert werden. Auch hierfür ist ein Gespräch mit einer Epilepsiefachkraft zu empfehlen.

### Schlussfolgerung

Prinzipiell kann es für Menschen mit Epilepsie keine generellen Empfehlungen für oder gegen einen Beruf geben.

Für die Einschätzung ist immer der **Gesamtkontext Anfälle und Arbeitsplatz** zu berücksichtigen.

Die Beurteilung erfolgt immer in **Zusammenarbeit verschiedener ExpertInnen** in deren Mittelpunkt der Betroffene selbst steht. Die Hauptakteure sind der/die behandelnde Neurologe/in, der/die ArbeitsmedizinerIn und eine/n EpilepsiefachberaterIn von LEA, eventuell ergänzt um den/die Sicherheitsbeauftragte/n, Betriebsrat/rätin und Behindertenvertrauensperson.

Die **Beratung** muss immer individuell erfolgen und sollte **frühzeitig** stattfinden.

Mit der Diagnose Epilepsie treten **sehr häufig Schwierigkeiten am Arbeitsplatz** auf. Selten werden diese vom/Von der Patienten/in angesprochen. In der **Sprechstunde** sollte nach etwaigen Problemen am Arbeitsplatz **aktiv gefragt** werden.



### TeilnehmerInnen bei LEA

Die Erfahrungen aus den ersten LEA-Projektjahren zeigen den hohen Beratungsbedarf im Bereich Epilepsie und Arbeit. Im **Zeitraum 2011 bis 2018 wurden 1564** Anfragen zu Epilepsie und Arbeit von LEA bearbeitet.





## EIZ Epilepsie im Zentrum – Beratungsprojekt in der Steiermark

**RAT UND  
HILFE  
BEI FRAGEN  
RUND UM  
EPILEPSIE**

Mit 1. Jänner 2019 nahm die ERSTE Epilepsie Beratungsstelle Österreichs mit Sitz in Graz ihre Arbeit auf. Während bei LEA der Fokus auf den Arbeitsplatz gerichtet ist, bietet die kostenlose, unbürokratische und anonyme Anlaufstelle „EIZ – Epilepsie im Zentrum“ eine individuelle und professionelle Epilepsie-Beratung. Betroffene, deren Angehörige aber auch andere Interessierte bekommen Antworten auf ihre Fragen rund um das Thema Epilepsie.



Den Auftakt des Projektes bildete die Veranstaltung „Krampf in der Schule“ am 18.1.2019 im Rathaus Graz.

Neben telefonischen Auskünften erfolgt die Beratung, nach Terminvereinbarung in unserem Grazer Büro oder mobil in der ganzen Steiermark. Sprechstage in den Bezirken ergänzen das Angebot.

Auf der Homepage des IfE und auf Facebook werden wöchentlich Informationsbeiträge zu Epilepsie veröffentlicht. Auch Ort und Termine der Epilepsie-Sprechstage können dort abgerufen werden.

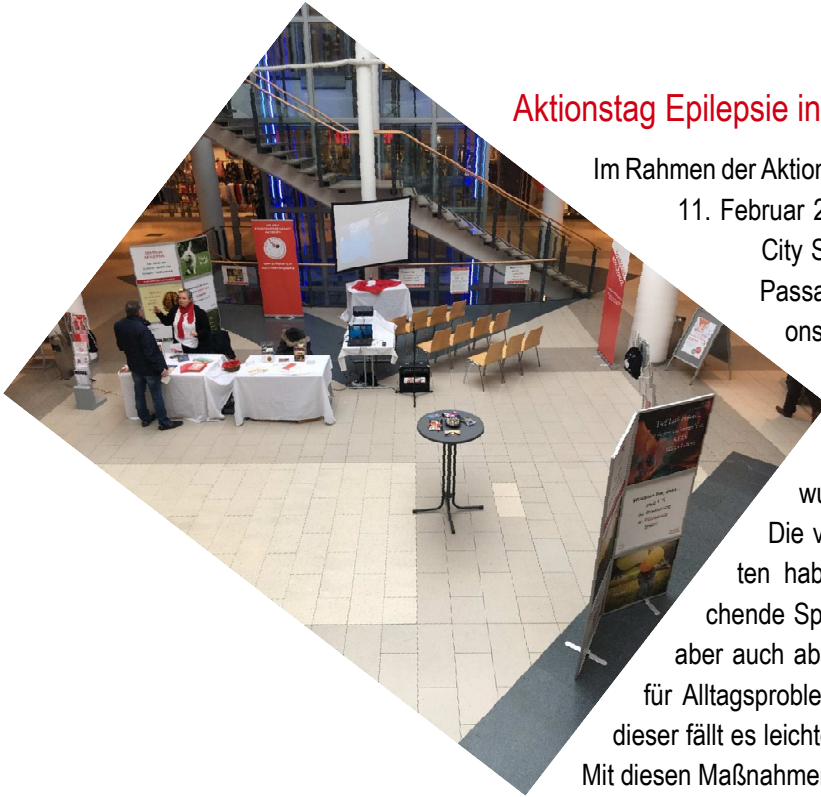
2/3 aller Anfragen betreffen Personen mit Epilepsie unter 24 Jahren! Nicht umsonst hat das Projekt mit der Veranstaltung „Krampf in der Schule – Vernünftiger Umgang mit Epilepsie“ begonnen. Im Zuge der Veranstaltung wurde auch unser im Jänner 2019 erschienener **Ratgeber für Eltern und PädagogInnen** „Epilepsie – Was nun?“ präsentiert.



## Beratung für Jugendliche und Erwachsene mit Epilepsie mit Schwerpunkt Ausbildung und Berufsorientierung in Graz

Im Rahmen des Projektes wurden Jugendliche mit Epilepsie bzgl. Ausbildung und Berufsorientierung in den eigenen Räumlichkeiten des IfE oder per Telefon beraten: Problemanalyse, grobe Risikoeinschätzung speziell in Bezug auf Arbeitstätigkeiten, Hilfestellung bei der Berufsorientierung, Coaching für den Umgang mit der Krankheit im sozialen Umfeld insbesondere in der Arbeitswelt. Leider sind nur eine Kurzberatung und keine ausgiebige Analyse innerhalb des Projektes möglich.

# Sensibilisierung



## Aktionstag Epilepsie in der Shopping City Seiersberg

Im Rahmen der Aktion „Epilepsie Bewusstsein schaffen“ wurde am 11. Februar 2019 wieder ein Aktionstag in der Shopping City Seiersberg durchgeführt. Um möglichst viele Passanten anzusprechen und auf den Informationsstand aufmerksam zu machen, konnten Kinder (aber auch Erwachsene) ihren eigenen individuell gestalteten Button herstellen. Während der gesamten Veranstaltungen wurden Filme zum Thema Epilepsie gezeigt. Die vom Institut für Epilepsie designten Postkarten haben bereits einen kleinen Kultstatus. Mutmachende Sprüche zu schwierigen Lebenssituationen, aber auch abseits der Epilepsie sowie kleine Weisheiten für Alltagsprobleme zieren die Karten. Durch das Verteilen dieser fällt es leichter mit Passanten ins Gespräch zu kommen. Mit diesen Maßnahmen konnten viele Menschen erreicht und beim Stand informiert werden.



## Gesundheitstag in Leoben

Motto: Aktuelles aus der Medizin – Heart and Brain – Herz und Hirn

Der Gesundheitstag am 6. April 2019 am im Congress Leoben bot neben Informationsständen auch eine Vortragsreihe. Das IfE war mit dem Beitrag „Begegnung mit Epilepsie“ durch Frau Mag.a Pless vertreten. Am Info-stand konnte Interessierte kostenloses Infomaterial abholen. Das vorwiegend ältere Publikum lauschte aufmerksam den Vorträgen, einige Personen nutzten auch die Möglichkeit zur Beratung vor Ort.



## Informationsstände bei Veranstaltungen

**Grazer Fortbildungstage**  
28. - 30.11.2019



**BAS & Jobcoaching Fachtage**  
Wien 14. - 15. 5. 2019



**Kongress der  
Allgemeinmediziner**  
Graz 28. - 30.11.2019



**11. Jahrestagung der Deutschen und Österreichischen Gesellschaften für Epileptologie und der Schweizerischen Epilepsie-Liga**  
Basel 8. – 11. Mai 2019



**Jahrestagung der Österreichischen  
Gesellschaft für Neurologie**  
Eisenstadt 20.– 22.3.2019



**Digitalisierung braucht Gesundheitskompetenz**

**19. September 2019**

10.00 Uhr, City Hotel Design & Classic, Völkplatz 1, 3100 St. Pölten

Nähere Informationen zur Veranstaltung unter: [oegek.at](http://oegek.at)

Eine Veranstaltung der ÖNGK in Kooperation mit:

# EPI-Akademie

---

## Workshops, Seminare, Vorträge

Das Institut für Epilepsie bietet Fortbildungen für Personen, die aus beruflichen oder privaten Gründen mit Epilepsie konfrontiert sind, an. Das Angebot richtet sich ganz nach dem Bedarf der Auftraggeber\*innen, von einem einstündigen Sensibilisierungsvortrag über einen mehrtägigen Workshop, bis hin zu der maßgeschneiderten Fortbildung für eine Einrichtung. In Vorträgen, mit Lehrfilmen und Rollenspielen, kombiniert mit Interaktion und Erfahrungsaustausch, bearbeiten die Epilepsiefachberater\*innen die ausgewählten Themen.

Neben Erste Hilfe bei epileptischen Anfällen sind die Problematiken Umgang mit Epilepsie im Alltag, Gefährdungsrisiko beim Arbeiten (auch in Werkstätten) und beim Sport wichtig.

2019 wurden 18 Workshops bzw. Seminare und 12 Vorträge abgehalten, unter anderem für 200 NEBA-Mitarbeiter\*innen bei den BAS & Jobcoaching Fachtagen in Wien im Mai 2019.

Im Rahmen des Epilepsie-Selbsthilfetreffens in Mürzsteg von 8. – 10. Juni 2019 fand ein zweiteiliger Workshop zum Thema „Ausbildung / Berufsorientierung mit Epilepsie“ für Interessierte.



Das aktuelle Schulungsprogramm finden Sie auf [www.institut-fuer-epilepsie.at](http://www.institut-fuer-epilepsie.at).

## Intern

---

### MitarbeiterInnen

Tanja Doritsch / Epilepsiefachberaterin in Ausbildung  
Mag.a Elisabeth Lindtner / Beraterin  
Mag.a Heidemarie Leitgeb / Epilepsiefachberaterin  
Mag.a Doris Muszi / Beraterin  
Mag.a Elisabeth Pless / Geschäftsführerin / Epilepsiefachberaterin  
Eva Prechtl / Assistentin der Geschäftsführung  
Mag. Ingo Sommer / Epilepsiefachberater in Ausbildung  
Christa Wild / Beraterin

## Finanzierung

---

### Fördergeber

Das **Sozialministeriumservice Steiermark** förderte 2019 das Projekt „*LEA AASS – Leben mit Epilepsie in der Arbeitswelt Arbeitsassistenz*“. Die Implementierung des Projektes in anderen Bundesländern ist derzeit nicht in Sicht.

Die **Stabsstelle des Sozialministeriumservice in Wien** finanzierte das Projekt „*LEA BuS - Leben mit Epilepsie in der Arbeitswelt Beratung und Sensibilisierung*“.

Seit 2019 fördert der **Gesundheitsfond Steiermark** das Beratungsprojekt „*EIZ – Epilepsie im Zentrum*“.

Das **Sozialressort der Stadt Graz** förderte eine Beratung für Jugendliche und Erwachsene mit Epilepsie mit Schwerpunkt Ausbildung und Berufsorientierung.

### Spendenbegünstigte Organisation

Das Institut für Epilepsie bietet als einzige Institution Österreichs professionelle, nichtmedizinische Epilepsieberatung. Die öffentliche Hand deckt nur einen Teil der Finanzierung ab, daher sind wir immer auf der Suche nach Spender\*innen und Sponsoren.

Seit Jänner 2015 gehört das Institut für Epilepsie IfE gemeinnützige GmbH zum Kreis der **spendenbegünstigten Organisationen Registrierungsnummer SO 2512**. Durch einen Spendenbeirat wird entschieden, welche Projekte mit den Spenden unterschützt werden.

Das Institut für Epilepsie ist immer auf der Suche nach Geld-, Sach- und Zeitspenden. Gerade für die Sensibilisierung ist die Mitarbeit von ehrenamtlichen Personen besonders wichtig.

Danke!

# Bilanz zum 31. Dezember 2019

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingetragenes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Software	4.831,19		übernommenes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
			einbezahltes Stammkapital	35.000,00	
II. Sachanlagen			II. Bilanzgewinn	33.177,79	33.631,17
1. Bauten	7.804,81	6.828,72	davon Gewinnvortrag	32.292,80	33.177,79
davon Investitionen in fremde Gebäude	7.804,81	6.828,72			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.084,96	3.439,96			
	10.889,77	10.268,68			
	<b>15.720,96</b>	<b>13.083,50</b>	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>9.530,61</b>	<b>10.923,52</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			1. sonstige Rückstellungen		
I. Vorräte			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	356.029,13	415.995,53	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	74.281,20	27.412,28
abzüglich erhaltene Anzahlungen	-306.885,17	-401.265,72	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.900,96	3.545,74
	49.143,96	14.429,81	3. sonstige Verbindlichkeiten	9.958,82	12.718,23
	49.143,96	14.429,81	davon aus Steuern	2.190,31	2.810,70
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.572,61	7.868,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>89.140,98</b>	<b>43.676,25</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.553,76	7.314,73			
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.090,66	6.399,57			
	41.644,82	13.714,30			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	59.667,66	81.362,32			
	<b>150.456,23</b>	<b>109.506,43</b>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
SUMME AKTIVA	672,19	641,01	SUMME PASSIVA	166.849,38	123.230,94
	<b>166.849,38</b>	<b>123.230,94</b>			

# Gewinn- und Verlustrechnung 2019

im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2019

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	40.124,51	29.960,39
Skonti	-0,27	0,00
	<u>40.124,24</u>	<u>29.960,39</u>
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	4.513,77	0,00
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	266.532,49	415.081,15
<b>4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a. Materialaufwand Waren	590,45	494,40
Bezugskosten	3,24	0,00
	<u>593,69</u>	<u>494,40</u>
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.703,51	3.609,00
	<u>9.297,20</u>	<u>4.103,40</u>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a. Gehälter	179.587,57	271.771,41
b. soziale Aufwendungen	51.895,99	77.997,92
	<u>231.483,56</u>	<u>349.769,33</u>
<b>6. Abschreibungen</b>		
a. auf Sachanlagen	3.671,91	4.384,44
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten	8.710,60	9.126,08
Reise- und Fahrtaufwand	15.905,51	25.368,41
Aufwand für Miete	11.412,35	13.837,92
Aufwand für beigestelltes Personal	12.688,13	17.156,61
Aufwand für Büromaterial	3.113,87	3.486,42
Nachrichtenaufwand	5.701,73	8.734,57
Aufwand für Werbung	1.503,45	335,80
Aufwand für Versicherungen	811,57	772,99
Rechts- und Beratungsaufwand	3.590,59	3.798,45
Gebühren und Beiträge	341,05	1.005,41
Spesen des Geldverkehrs	985,75	927,73
Buchwert abgegangener Anlagen	0,00	0,14
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	64,41	0,00
diverse betriebliche Aufwendungen	963,83	1.780,46
	<u>65.792,84</u>	<u>86.330,99</u>
<b>8. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 7 (BETRIEBSERGEBNIS)</b>	<b><u>924,99</u></b>	<b><u>453,38</u></b>
<b>9. ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b><u>924,99</u></b>	<b><u>453,38</u></b>
<b>10. ERGEBNIS NACH STEUERN</b>	<b><u>924,99</u></b>	<b><u>453,38</u></b>
<b>11. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b><u>924,99</u></b>	<b><u>453,38</u></b>
<b>12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<u>33.177,79</u>	<u>33.631,17</u>
<b>13. BILANZGEWINN</b>	<b><u>33.177,79</u></b>	<b><u>33.631,17</u></b>

## Ausblick

---

Gemeinsam mit der Epilepsie Interessensgemeinschaft Österreich führt das Institut für Epilepsie wieder einen Aktionstag zur Sensibilisierung durch.

Im Februar findet wieder eine Veranstaltung zum Tag der Epilepsie in Wien statt. In Zusammenarbeit mit dem AKH Wien Neuropädiatrie gibt es Vorträge und Beratungsstände.

2020 feiert das Institut für Epilepsie sein 10-jähriges Jubiläum gemeinsam mit der Epilepsie Interessensgemeinschaft Österreich, das vor 15 Jahren gegründet wurde.

Als alternative Finanzierungsvariante planen wir wieder **Charity-Aktionen** und die weitere Vermarktung unseres **Kochbuchs/Backbuchs**.

Mitglied bei



Behindertenbeirat  
der Stadt Graz

---

### Herausgeberin und Verlegerin

Institut für Epilepsie IfE gemeinnützige GmbH  
Obere Donaustraße 33, 1020 Wien  
<http://www.institut-fuer-epilepsie.at>

### Redaktion

Elisabeth Pless / Maximilian Pless

### Fotos

Elisabeth Pless / Eva Prechtl  
Bild Cover: pixabay.com

### Spendenbegünstigte Organisation

Registrierungsnummer SO 2512

### Spendenkonto

**Bank Austria UniCredit**

BIC BKAUATWW

IBAN AT61 12000 10011690145

### Gestaltung Cover

Eva Prechtl